

# **Umgang mit Flirtversuchen**

**Beitrag von „Antimon“ vom 4. Januar 2025 11:57**

## Zitat von Bolzbold

Weil Du nicht ausschließen kannst, dass das persönliche Verhältnis bereits während des schulischen Verhältnisses bestand. Auch wenn man seine Ex-Schülerin später heiratet, wäre es ein Missbrauch, wenn man während der gemeinsamen Schulzeit zusammenkam.

Tja. Das wäre es bei uns eben nicht. Gesetze basieren auf Moral, es ist doch interessant, wie unterschiedlich die sein kann. Ich muss gestehen, ich habe mich auch arg gewundert als ich irgendwann mal rausgefunden habe, wie gross der Unterschied an der Stelle ist. Sozialisiert bin ich offenbar auf was anderes, das hat Kolleginnen und Kollegen dann wiederum gewundert.